



Campusordnung

1. Das Campusgelände ist eine private Liegenschaft des Brandenburgischen Liegenschafts- und Baubetriebs (BLB). Nutzer der Liegenschaft sind folgende Landeseinrichtungen:
 - Fachhochschule für Finanzen (FHF)
 - Landesfinanzschule (LFS)
 - Fortbildungszentrum der Finanzverwaltung (FBZ)
 - Landesakademie für öffentliche Verwaltung (LAKöV)
 - Justizakademie (JAK)

2. Teilnehmende, Dozierende und Gäste der v. g. Campus-Einrichtungen haben jederzeit Zugang zum Gelände.

3. Anderen Besuchern/Gästen stehen die Straßen- und Wegeflächen des Campus in der Zeit von 6:30 bis 17:30 Uhr (in Wintermonaten bis Einbruch der Dunkelheit) zum Durchqueren der Liegenschaft zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten ist das Betreten der Liegenschaft untersagt. Der Campus ist dann zu verlassen.

Eine Benutzung der Anlagen (Grillplatz, Außenmobiliar etc.), ein Aufenthalt außerhalb der Straßen- und Wegeflächen und das Betreten der Gebäude ist nicht gestattet.

4. Die Parkflächen stehen ausschließlich Teilnehmenden, Dozierenden und Gästen der Campus-Einrichtungen zur Verfügung. Fahrzeuge dürfen ausschließlich in den dafür gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Das Befahren von Fußwegen und Grünflächen ist ausdrücklich untersagt.
5. Fahrradfahren ist nur auf befestigten Wegen und im Schrittempo zulässig. Das Abstellen von Fahrrädern hat in den dafür vorgesehenen Fahrradständern zu erfolgen.
6. Hunde sind an der Leine zu führen. Hundekot ist durch den/die Hundeführer/in umgehend zu beseitigen. Gefährliche Hunde (vgl. § 8 HundehV) müssen zusätzlich einen das Beißen verhindernden Maulkorb tragen.
7. Der Campus ist von allen Nutzern sauber zu halten. Für Abfälle sind die vorhandenen Behälter zu nutzen. Das Errichten und der Betrieb offener Feuerstellen ist untersagt. Die Nutzung des Grillplatzes ist nur mit Genehmigung der FHF möglich.
8. Aufforderungen von Beschäftigten sowie des Wachdienstes sind unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Platzverweis und im Wiederholungsfall ein Hausverbot ausgesprochen werden.